



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.3 - 5 S 5401.1 - 6.13713

München, 10.02.2009
Telefon: 089 2186 2316
Name: Dr. Bernek

Übertritt mit mittlerem Schulabschluss an das Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die **Durchlässigkeit** des gegliederten bayerischen Schulsystems zu erhöhen und **geeigneten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss** den Übertritt an das Gymnasium zu erleichtern, gelten im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung der GSO ab sofort folgende Regelungen:

1. Als Nachweis der Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache genügt künftig für die o.g. Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht in einer **spät beginnenden Fremdsprache**, sofern in den Jahrgangsstufen 10 (Einführungsklasse) mit 12 die gemäß KMK-Vereinbarung vorgesehenen mindestens 12 Wochenstunden Unterricht besucht wurden. Um die hierfür notwendige Wochenstundenzahl zu erreichen, wird der Unterricht in der jeweiligen spät beginnenden Fremdsprache in der **Einführungsklasse** im Umfang von **sechs** Wochenstunden erteilt. Die Umstellung auf den Unterricht gemäß dem Lehrplan der spät beginnenden Fremdsprache erfolgt **sofort**.

Schüler, die bereits an der Realschule Französischunterricht¹ im Umfang von mindestens 15 Jahreswochenstunden² besucht haben, erhalten weiterhin **vier** Wochenstunden weiterführenden Unterricht in Französisch³, sofern sie die zweite Fremdsprache nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzen.

Einführungsklasse: 4 Wochenstunden (für Schüler der Fächergruppe IIIa der Realschule) bzw. 6 Wochenstunden (4 WS+2 WS Intensivierungsstunden bzw. aus dem Profildbereich; die frei werdenden 2 WS können gemäß Anlage 7 Fußnote 4 GSO verwendet werden)

Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden

Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden

2. In der Oberstufe unterliegen die Schüler, die in der Einführungsklasse den sechsständigen Anfangsunterricht in der zweiten Fremdsprache besucht haben, den gleichen Bestimmungen wie alle Schüler, die eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache belegen, d.h.
- Belegung über vier Ausbildungsabschnitte bei je drei Wochenstunden
 - drei Pflichteinbringungen, wobei die Möglichkeit besteht, eine dieser Pflichteinbringungen gemäß Anlage 10 Fußnote 1 zu ersetzen
 - Möglichkeit der mündlichen Abiturprüfung.

Realschüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa unterliegen in der Oberstufe auch künftig keiner Belegungspflicht in einer zweiten Fremdsprache (vgl. § 50 Abs. 4 GSO).

¹ bzw. Unterricht in einer anderen zweiten Fremdsprache.

² Schüler der Realschule, die eine Jahrgangsstufe übersprungen haben, sind von der Pflichtstundenzahl 15 ausgenommen.

³ bzw. in der anderen zweiten Fremdsprache, sofern diese am Gymnasium angeboten wird.

3. Falls Schüler der Einführungsstufe in der Qualifikationsphase der Oberstufe Fächer belegen wollen, in denen sie in der Einführungsstufe nicht unterrichtet wurden, sind sie ausführlich über das Anforderungsprofil dieser Fächer in der Qualifikationsphase der Oberstufe zu informieren.

4. Treten Schülerinnen und Schüler gemäß § 31 Abs. 3 GSO **direkt in die Jahrgangsstufe 10** des Gymnasiums ein, so kann die zweite Fremdsprache durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn eine Belegung dieser Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden erfolgt (z. B. durch zusätzlichen Besuch von Intensivierungsstunden).
Schülern, die im Fach Chemie aufgrund von Lehrplan- oder Stundentafelunterschieden größeren Nachholbedarf haben (z. B. Schüler der Fächergruppe II bzw. III der Realschule), wird eine mindestens bis Anfang November dauernde Nachholfrist gemäß § 33 Abs 2 GSO eingeräumt.
Auf Antrag des Schülers können die Fächer Informatik (NTG) und Wirtschaftsinformatik (WSG-W) unbenotet bleiben. Der Schüler kann dann allerdings diese Fächer auch nicht in der Qualifikationsphase der Oberstufe belegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gremm

Ministerialdirigent